



Pet 1-19-09-7761-033706

61440 Oberursel

Förderungsmaßnahmen
für Existenzgründer

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 10.12.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
– weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, finanzielle Start-up-Hilfen weitestgehend einzustellen und ein Förderprogramm zur Vernetzung von Start-ups mit etablierten größeren Unternehmern aufzulegen.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass es als Start-up-Unternehmen auch ohne die derzeitige Corona-Pandemie schwer sei, zu überleben. Der Großteil der Start-ups scheitere allein deshalb, weil sie keine Netzwerke aufbauen könnten oder nicht bemerkt würden.

Nach Ansicht des Petenten sei der Ansatz der Bundesregierung, pauschal Steuergelder für Start-ups zu verschwenden, falsch. Vielmehr solle durch die Bundesregierung ein Förderprogramm aufgelegt werden mit dem Ziel, Start-ups zu promoten und mit größeren Firmen zu kooperieren.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen 12 Mitzeichnungen und neun Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter



Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stellt zunächst fest, dass die Bundesregierung die Finanzierung von Start-ups mit einer Reihe von Instrumenten fördert, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) liegen. Diese wurden aufgrund der Corona-Pandemie bedingten Wirtschaftskrise um ein zeitlich befristetes 2 Milliarden Euro-Maßnahmenpaket für Start-ups und kleine mittelständische Unternehmen erweitert. Hinsichtlich weiterer Einzelheiten wird auf die Internetseite www.bmwi.de verwiesen.

Ferner merkt der Ausschuss an, dass Start-ups – auch unabhängig von der Corona-Pandemie bedingten Wirtschaftskrise – häufig aufgrund von relativ geringem Eigenkapital und für Banken schwer bewertbarer Geschäftsmodelle Schwierigkeiten haben, sich extern zu finanzieren. Das breite Förderinstrumentarium des BMWi, das zum großen Teil aus Mitteln des ERP-Sondervermögens finanziert wird, leistet daher einen wichtigen Beitrag, um Gründungen und Wachstumsinvestitionen zu stimulieren und Investitionshemmisse abzubauen.

Diese Förderung erfolgt zum großen Teil über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), überwiegend in Form von zinsgünstigen Krediten über (u. a.) die Kreditprogramme ERP-Kapital für Gründung, ERP-Gründerkredit Startgeld und ERP-Gründerkredit Universell. Daneben gibt es insbesondere im Bereich der Beteiligungsfinanzierung Förderprogramme, die in Zusammenarbeit mit der KfW bzw. der KfW Capital und zusätzlich außerhalb der KfW abgewickelt werden. Hier erfolgt die Förderung u. a. mittelbar über Dachfondsvehikel, wie dem ERP/EIF-Dachfonds oder dem ERP-Venture Capital Fondsinvestmentprogramm der KfW Capital, die sich an privaten Wagniskapitalfonds beteiligen, sowie unmittelbar über öffentliche Fonds, wie dem High-Tech Gründerfonds (HTGF) oder coparion, die direkt in Start-ups investieren. Charakteristisch für diese Instrumente ist, dass sie u. a. aus ordnungspolitischen Erwägungen und in Übereinstimmung mit dem europäischen Wettbewerbs- und Beihilferecht einen signifikanten privatwirtschaftlichen Investitionsbeitrag voraussetzen und auf diese Weise die Finanzierungsbasis des deutschen Wagniskapitalmarktes verbreitern, d. h., dass in diesen Fällen eine öffentliche Förderung mit Beteiligungskapital nur erfolgt, wenn sich private Marktteilnehmer mit signifikanten Beiträgen an der



Finanzierung beteiligen. So wird sichergestellt, dass öffentliche Mittel nach privatwirtschaftlichen Maßstäben investiert werden. Das Maßnahmenpaket für Start-ups und kleine mittelständische Unternehmen ist grundsätzlich nach denselben Prinzipien aufgelegt worden.

Der Ausschuss hebt ausdrücklich hervor, dass das vom Petenten mit der Auflage eines Förderprogramms verfolgte Ziel einer Vernetzung von Start-ups mit etablierten Unternehmen bereits durch eine Reihe von Programmen und Initiativen adressiert wird. Die vom BMWi initiierte Gründungsoffensive „GO!“ verfolgt u. a. die Ziele, Start-ups und den Mittelstand enger zu vernetzen sowie mehr internationale Kooperationen von Start-ups zu ermöglichen. So wird beispielsweise mit der erfolgreichen Veranstaltungsreihe „Start-up-Night!“ jungen Unternehmen gezielt die Chance gegeben, sich Großunternehmen und dem etablierten Mittelstand einer Branche zu präsentieren und mit ihnen ins Gespräch zu kommen, um sich nachhaltig zu vernetzen. Während die etablierten Akteure so innovative Ideen für ihr Unternehmen aufgreifen können, profitieren Jungunternehmerinnen und -unternehmer vom Wissen der Erfahrenen.

Ein anderes Beispiel für die Aktivitäten des BMWi in diesem Bereich ist die Digital Hub Initiative, die den Aufbau und die Vernetzung von zwölf Digital Hubs, die sich spezifische Themenschwerpunkte gesetzt haben, unterstützt. In jedem Digital Hub kommen Start-ups, Unternehmen, Investoren und Wissenschaft zusammen, um gemeinsam Antworten auf die Herausforderungen des digitalen Zeitalters zu finden. In konkreten Innovationsprogrammen entwickeln sie für branchenrelevante Felder von Künstlicher Intelligenz über Mobilität bis zu Industrie 4.0 neue Lösungen. Darüber hinaus sollen mit der Digital Hub Initiative junge Gründer, Investoren und Fachkräfte auch im Ausland für den Standort Deutschland geworben werden.

Das Ziel der internationalen Vernetzung von Start-ups verfolgt beispielsweise das German-Accelerator-Programm. Das Ziel des Programms ist es, deutschen Start-ups bei einem dreimonatigen Aufenthalt in den USA oder Asien größere Wachstumsperspektiven für ihr Geschäftsmodell aufzuzeigen. Dabei können wertvolle Kontakte zu potenziellen Kunden, Partnern und Investoren geknüpft werden. Neben den US-Standorten in der Bay Area (Silicon Valley und San Francisco), in New York und in der Life-Science-Region



Boston steht ein neuer Accelerator in Singapur für den internationalen Austausch in der gesamten ASEAN-Region bereit.

Für die Vernetzung und Verbesserung des Gründungsklimas im Bereich der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen steht das Förderprogramm EXIST. EXIST setzt grundsätzlich in der Vorgründungsphase von Unternehmensgründungen an und umfasst drei Förderprogrammlinien: EXIST-Gründungskultur unterstützt Hochschulen dabei, eine ganzheitliche hochschulweite Strategie zu Gründungskultur und Unternehmergeist zu formulieren und nachhaltig und sichtbar umzusetzen. Mit der neuen Wettbewerbsrunde „EXIST Potentiale“ konnten hier 142 Hochschulen in ganz Deutschland profitieren. EXIST-Gründerstipendium unterstützt die Vorbereitung innovativer technologieorientierter und wissensbasierter Gründungsvorhaben von Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. EXIST-Forschungstransfer fördert sowohl notwendige Entwicklungsarbeiten zum Nachweis der technischen Machbarkeit forschungsbasierter Gründungsideen als auch notwendige Vorbereitungen für den Unternehmensstart.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss nach umfassender Prüfung der Sach- und Rechtslage und angesichts der oben dargestellten, bereits existierenden Maßnahmen, Programme und Initiativen, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.